

Regelplan B II / 5

Gehweg – Vollsperrung

Notweg auf der Fahrbahn
Straße mit geringer Verkehrsstärke
oder in geschwindigkeits-
reduziertem Bereich und mit
geringer Einengung

Querabsperzung durch
Absperrschranken [Höhe 100 mm]
und ggf. Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in
max. 1 m Abstand

Längsabsperzung durch
Absperrschranken [Höhe 100 mm]
und ggf. Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder
Rundstrahler in max. 10 m Abstand

Absperzung zur Fahrbahn

Querabsperzung durch
einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
Mindestens 3 doppelseitige
Warnleuchten

Längsabsperzung durch
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake
Ggf. Absperrschranke [H=100 mm]

*) Doppelseitige Leitbaken und
Warnleuchten

1) andere Breiten s. Teil B,
Abschn. 2.4.1

Maße in Metern

09.97



Verkehrs-Sicherungs-Service

Wasserburger Str. 4
84427 St. Wolfgang
Tel.: 08085/9302-0
Fax: 08085/9302-15
eMail: info@vss-verkehr.de

